

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Wir bitten unsere Positionen in der Berichterstattung zum Thema 2. Nachtragshaushalt 2015-16 zu berücksichtigen:

Pressemitteilung:

Der 2. Nachtragshaushalt 2015-16 der Stadt Bornheim – ein Offenbarungseid!

Nach dem 1. Nachtragshaushalt folgt nun in kurzem Abstand der 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015-16. Die ABB hat auf ihrer Internetseite alle ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen zum 2. Nachtragshaushalt veröffentlicht. Die Kosten zur Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge vor Krieg/Verfolgung etc. bzw. der Wirtschaftsasylanten übersteigen nach der Aussage der ABB das von der ABB im Jahr 2015 prognostizierte Volumen erheblich.

Nach Aussage der ABB fehle immer noch eine nachprüfbar detaillierte Gegenüberstellung, welche Gesamtkosten in Euro für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik entstanden sind und wie hoch die Summe der Kostenübernahmen durch den Bund und das Land NRW tatsächlich sind.

Paul Breuer (Ratsmitglied der ABB) meint: „Es hilft uns in Bornheim im Jahr 2016 und 2017 nicht weiter, wenn für das Jahr 2018 eine Erhöhung der Zuschüsse angekündigt wird. Zwischen Ankündigung, tatsächlicher Beschlusslage und eingehenden Mitteln bei der Stadt klafft erfahrungsgemäß eine große Differenz.“

Heinrich Weiler (2. Vorsitzender der ABB): „Angesichts der Finanzprobleme der Stadt Bornheim ist aus unserer Sicht der Ratsbeschluss, bis auf weiteres und mehrfach Mittel unter 500.000 € zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik **nicht** mehr im Rat und dem Fachausschuss ASS zu behandeln (siehe Punkt 17), unverantwortlich! Der Rat hat sich damit faktisch selbst entmachtet und die letzte Entscheidungskompetenz an den Bürgermeister abgetreten.“

Georg Horch (sachk. Bürger) ergänzt: „Seinerzeit ging es durch die Presse dass Übergangswohnheime im Land NRW und im Bund mittlerweile leer stehen. Die Flüchtlinge werden schneller in die Kommunen weiter geleitet als neue Flüchtlinge ankommen. Da kann sich der Bund und das Land NRW freuen, werden doch so die Kosten vom Land und vom Bund weiter auf die Kommunen verlagert.“

Die Kosten der Bundes- bzw. der Landesunterkünfte tragen zu 100 % der Bund bzw. das Land NRW. Die Zuweisungen an die Kommunen betragen nach Aussagen der ABB aber nur ca. 40 %.

Adelheid Wirtz (sachk. Bürgerin): „Da darf es den aufmerksamen Bornheimer Bürger auch nicht mehr wundern, wenn zur Deckung ständig steigender Ausgaben der Stadt nun das „Allheilmittel“ Grundsteuer B noch wesentlich drastischer als im 1. Nachtragshaushalt 2015-16 geplant angehoben werden soll.“

	Hebesatz	1. Nachtrag	→	2. Nachtrag
•				
•	2016	500 %		500 %
•	2017	530 %		570 %
•	2018	530 %	?	570 % <-----
•	2019	560 %		640 %
•	2020	560 %	?	640 % <-----
•	2021	594 %		700 %

- **Weitere Eckdaten im 2. Nachtragshaushalt sind:**
- weitere Kreditaufnahme + 10.143.255 € auf nun 24.669.252 € (nur 2016)
- weitere Inanspruchnahme von Rücklagen von 16.669,252 € in 2016
- Übergang von ca. 40 % der Flüchtlinge in andere Leistungsbereiche (Hartz IV)
- zus. Transferleistungen an Flüchtlinge über Hartz IV in 2016: + 3,770 Millionen
- zus. Transferleistungen an Flüchtlinge über Hartz IV in 2017: + 4,015 Millionen
- zus. Transferleistungen an Flüchtlinge über Hartz IV in 2018: + 3,229 Millionen
- zus. Transferleistungen an Flüchtlinge über Hartz IV in 2019: + 2.758 Millionen
- zus. Transferleistungen an Flüchtlinge über Hartz IV in 2020: + 2,306 Millionen
- Investitionen im 2. Nachtragshaushalt 2015-16: 72 % Flüchtlinge und 28 % Sonstige

Nach Aussage der ABB wird es bei diesen Hebesätzen und Prognosen für die Folgejahre ab 2017 jedoch nicht bleiben. Für die Jahre 2018 und 2020 ist laut oben stehender Tabelle noch (!) keine weitere Erhöhung der Grundsteuer B geplant. Wann kommt der 3. Nachtragshaushalt, das ist hier die Frage? Nach Aussage der ABB „deute derzeit auch nichts darauf hin, dass der Rat der Stadt Bornheim die Notbremse ziehen wird und nicht zu 100 % finanziell gedeckte Zuweisungen von Leistungen des Landes und des Bundes an die Stadt Bornheim verweigern wird.“

Nach Aussage der ABB werden die „örtlichen Ableger der Parteien CDU, SPD und Grüne, die im Land NRW bzw. im Bund die Regierungsmehrheiten stellen, sich **nicht** gegen die Parteiobere im Bund und Land positionieren. Sie werden das im Land und im Bund beschlossene „nach unten“ einfach durchdrücken.“

Heinrich Weiler: „Da können wir Bornheimer Bürger und Bürgerinnen ganz sicher sein. Man wird in Bornheim die zusätzlichen Lasten auch weiterhin unbeeindruckt auf die Bürger abwälzen. Da machen auch FDP, UWG, Piraten und Linke in Bornheim keine Ausnahme.“

1. **Unterlagen zum 2. Nachtragshaushalt 2015-16**
2. 2-Nachtrag_Haushalt_2015-16
3. 2-Nachtrag_Haushalt_2015-16_Langfassung
4. 2-Nachtrag_2015-16_geplante_Investitionen
5. 1.01.14 Liegenschaften – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
6. 1.01.15 Gebäudewirtschaft – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
7. 1.01.15 Gebäudewirtschaft – kontenscharf konsumtiv – 2. Nachtrag (1)
8. 1.03.02 Sekundarschule Merten – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
9. 1.03.02 Sekundarschule Merten – kontenscharf konsumtiv – 2. Nachtrag (1)
10. 1.05.02 Soziale Einrichtungen & Leistungen – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
11. 1.05.02 Soziale Einrichtungen & Leistungen – kontenscharf konsumtiv – 2. Nachtrag (1)
12. 1.08.01 Sport – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
13. 1.08.02 Sport – kontenscharf konsumtiv – 2. Nachtrag (1)
14. 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft – kontenscharf investiv – 2. Nachtrag (1)
15. 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft – kontenscharf konsumtiv – 2. Nachtrag (1)
16. **Internetartikel der ABB zum Thema:**
17. Änderung der Zuständigkeitsordnung – Der Rat entmündigt sich selbst!
18. Grundsatzerklärung der ABB zur Flüchtlingspolitik in Bornheim
19. Die ABB soll abgeschaltet werden! (Beispiele)
20. Wenn Kommunalpolitikern nichts mehr einfällt dann erhöhen sie die Grundsteuer B.

Bornheim, den 6. August 2016

Paul Breuer und Heinrich Weiler (1. und 2. Vorsitzender der ABB)